

## Vorausgeschickt

Der Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol Nr. 1370 „Übertragung an STA der technischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben in Bezug auf das Verkehrsverbundsystem (SII)“ sieht die Beauftragung der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG (im Folgenden STA) mit den Tätigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Informationsdienst (SII) für das reibungslose Funktionieren des Verkehrsverbundsystems vor. Daraus folgt, dass die STA mit der Verwaltung aller mit dem SII verbundenen Informationen betraut wird, damit den bisherigen Inhaber, die SAD Nahverkehr AG (im Folgenden SAD), ersetzt und im Sinne des Art. 4 des Legislativdekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 („Datenschutzkodex“) als „Inhaber der Daten“ fungiert.

Die nachfolgende Information über den Schutz der personenbezogenen Daten gilt als Aktualisierung der durch die SAD zur Verfügung gestellten Information und ersetzt diese. Um den notwendigen Übergang der Verwaltung zu gewährleisten, bleibt die SAD bis zum 31. Dezember 2017 Mitinhaberin der personenbezogenen Daten und kann diese nutzen.

## Information zum Schutz der personenbezogenen Daten

Diese Informationen werden von der STA, als Inhaberin der Daten, im Sinne des Art. 13 des „Datenschutzkodex“ (Legislativdekret Nr. 196 vom 30.06.2003) zur Verfügung gestellt und haben das Ziel, in klarer und vollständiger Weise die Verwendung der personenbezogenen Daten jener Nutzer zu beschreiben, die den Südtirol Pass in jeglicher Form verwenden. Für etwaige weitergehende Informationen kann sich der Kunde an die STA, Gerbergasse 60, I-39100 Bozen (BZ), Tel. (+39) 0471-312800, E-Mail [info@sta.bz.it](mailto:info@sta.bz.it), wenden.

### Zweck und Art der Datenverarbeitung:

Laut genanntem Beschluss der Landesregierung werden zum Abschluss und zur Verwaltung des Vertrages, für die Erbringung der notwendigen Dienstleistung und der Verarbeitung (Sammlung und Verwendung) zwei Arten von personenbezogenen Daten benötigt: a) meldeamtliche Daten, die vom Nutzer im Augenblick der Unterzeichnung des Abonnements und danach im Moment der Vertragserfüllung, mitgeteilt werden; b) Daten, welche die Standorterhebung des Nutzers betreffen und zwar die Erhebung von Datum, Uhrzeit und Ort des Ein- und Ausstieges in und aus dem betreffenden Verkehrsmittel (geografische Lokalisierung). Die meldeamtlichen Daten werden hauptsächlich in digitaler Form durch Informatiksysteme verarbeitet. Die Daten der Standorterhebung werden automatisch beim Einstieg und Ausstieg in oder aus dem Verkehrsmittel, durch die freiwillige Annäherung des Fahrausweises (Badge) durch den Nutzer an den Entwerter an Bord der Verkehrsmittel, erfasst. Alle gesammelten Daten werden einzig und ausschließlich zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Informationen verarbeitet, um die Dienstleistung, laut Bestimmungen der Beschlüsse der Landesregierung vom 979 vom 20.06.2011, ersetzt durch den Beschluss Nr. 1336 vom 11.11.2014 und aller daraus erfolgenden buchhalterischen, steuerlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben, zu ermöglichen oder um eventuelle Rechte zur bestehenden Vertragsbeziehung geltend zu machen. Alle Daten werden nach erfolgter Zweckerfüllung und nach Ablauf des dafür notwendigen Zeitraumes anonymisiert und danach ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

### Weitere Erklärungen zur Verwendung der Daten der Standorterhebung (geografische Lokalisierung):

Die vom Nutzer verwendeten Fahrscheine (Badge) enthalten die personenbezogenen Daten und einen Identifizierungskode des Nutzers. Durch Einlesen des Fahrscheines werden am Bordterminal des Verkehrsmittels der Identifizierungskode des Nutzers, Datum, Uhrzeit und Standort des Ein- und Ausstieges vom Verkehrsmittel registriert. Die Standorterhebung erfolgt durch Registrierung der „Haltestellennummer“ unter Verwendung des sich an Bord befindlichen GPS-Systems, wobei die „Haltestellennummer“ eine interne Information des Informatiksystems der STA ist, deren Kenntnis keine direkte Standortzuordnung der Haltestelle ermöglicht. Bei Diensten und Rückkehr des Verkehrsmittels werden die erhobenen Daten an den Zentralrechner übermittelt, um die vorgesehenen und notwendigen Vertragsleistungen (z.B. Berechnung der gefahrenen Kilometer, Ermittlung des angewandten Tarifes, Lastschrift an den Nutzer, Abwicklung der Verwaltungsaufgaben) durchführen zu können. Die Daten der Standorterhebung werden im selben Moment vom Speicher des Verkehrsmittels gelöscht. Die Daten der Standorterhebung, die sich vorübergehend an Bord der Verkehrsmittel befinden, beinhalten ausschließlich einen Identifizierungskode des Nutzers, der keine unmittelbare Identifizierung erlaubt und werden in „verschlüsselter“ Form aufbewahrt, um Dritten keine Möglichkeit zur Übernahme oder Abänderung derselben zu geben. Die Daten der Standorterhebung werden in besonders geschützter Form in den Informatiksystemen der STA nur für die unbedingt erforderliche Zeit zur Durchführung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und für die Dokumentation der durchgeführten Buchungen oder die Anfrage seitens des Nutzers, für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten ab Ausstellung der Rechnung aufbewahrt. Danach werden die Daten anonymisiert, d.h. die Identifizierung des Nutzers ist nicht mehr möglich. Diese Daten werden ausschließlich für statistische Erhebungen zur Nutzung der Dienste verwendet, welche auch seitens der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Pflichten des Konzessionsvertrages des Nahverkehrsdienstes und die Führung des bestehenden Verkehrsverbundsystems beantragt werden können. Die detaillierten Daten der Standorterhebung der durchgeführten Fahrten (Datum, Uhrzeit, Standort des Ein- und Ausstieges) scheinen in den ausgestellten Rechnungen nicht auf (es sei denn, der Nutzer hat dies ausdrücklich verlangt). Die Rechnungen enthalten nur eine Zusammenfassung der gefahrenen Kilometer und der angewandten Tarife. Die Daten zur Standorterhebung können vom Nutzer folgendermaßen abgerufen werden:

a) durch Zugriff auf die Internetseite [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info), unter Verwendung der Zugangsdaten, die dem Nutzer bei Unterzeichnung des Vertrages zugewiesen wurden und entsprechend dem Anhang zum „Datenschutzkodex“ konfiguriert wurden. Dem Nutzer wird nahegelegt, die zugewiesenen Zugangsdaten mit größtmöglicher Sorgfalt zu verwahren, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese detaillierten Daten zu vermeiden und bei Verdacht, dass jemand in Kenntnis der Zugangsdaten gelangt ist, die unverzügliche Abänderung des Passwortes laut Anleitung auf der Internetseite durchzuführen. b) durch Benutzung der landesweit vorhandenen „Infokioske“, durch Verwendung der übermittelten Zugangsdaten. Der Standort der vorhandenen „Infokioske“ wird auf der Internetseite [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) angeführt. c) durch Anfrage der detaillierten Rechnungsaufstellung mit den Daten der Standorterhebungen und der durchgeführten Fahrten, bei Unterzeichnung des Vertrages oder einem späteren Zeitpunkt. Der Nutzer kann sich auch an das Südtirol-Pass-Büro wenden, um die Löschung der bereits angeforderten detaillierten Daten der Standortbestimmungen für noch ausstehende Rechnungen zu verlangen.

Verpflichtende oder fakultative Art der Mitteilung der Daten und Folgen bei Verweigerung zur Mitteilung derselben:

Die Mitteilung seitens des Nutzers der meldeamtlichen und steuerlichen Daten bei Beantragung der Dienstleistung und bei Vertragsabschluss ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben verpflichtend. Im Falle einer Verweigerung der Mitteilung der Daten können die beantragten Anfragen und die übermittelten Anträge nicht durchgeführt werden. Die automatisierte Erhebung der Daten zur Standortbestimmung ist unerlässlich und notwendig, um das Tarifsystem laut entsprechender Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen zu verwalten. Die fehlende Registrierung der Zutritte stellt eine Verletzung der vertraglichen Pflichten des Nutzers dar, bei welchen die Verhängung von Verwaltungsstrafen laut Bestimmungen des oben genannten Beschlusses oder des Landesgesetzes vorgesehen ist.

### Beauftragte für die Datenverarbeitung und Umfang der Mitteilungen:

Die meldeamtlichen und vertraglichen Daten können vom Verwaltungspersonal, vom Personal der Informatikabteilung, vom Personal des Südtirol Pass Büros der Servizi S.T., und seitens des Personals der Fahrkartenschalter eingesehen werden. Diese Personen haben die notwendigen Anweisungen zum Schutz der personenbezogenen Daten in ihrer Eigenschaft als Beauftragte für die Datenverarbeitung erhalten. Die Daten zur Standorterhebung können vom Personal der Informatikabteilung der STA oder der beauftragten Servizi S.T. GmbH, aufgrund rein technischer Gründe in ihrer Eigenschaft als „Systemadministratoren“, eingesehen werden. Die meldeamtlichen und vertraglichen Daten können Dritten (wie z.B. der vom Nutzer mitgeteilten Bank für die Ausstellung des SEPA-Lastschriftmandates) ausschließlich für die Durchführung der direkten Arbeitstätigkeiten im Zuge der vertraglichen Vereinbarungen mitgeteilt werden. Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge können die meldeamtlichen und vertraglichen Daten der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen mitgeteilt werden, wobei präzisiert wird, dass in diesem Falle die Daten, wenn möglich, in anonymer Form übermittelt werden. Es ist keine Verbreitungsform der verarbeiteten, personenbezogenen Daten jedweder Art (im Sinne einer wahllosen zur Verfügungstellung an nicht ermittelbare Dritte) vorgesehen. Die Möglichkeit der Mitteilung der Daten an Dritte aufgrund von Gesetzesverpflichtungen oder -vorschriften wie z.B. an öffentliche Körperschaften, Polizeiorgane, Gerichtsbehörden und/oder die Gerichtspolizei ist davon ausgenommen.

### Rechte des Nutzers auf die verarbeiteten Daten:

Im Sinne der Artikel 7 bis 10 des Legislativdekretes Nr. 196/03 vom 30.06.2003 erhält der/die Antragsteller/in aufgrund eines Antrages Zugriff auf die eigenen Daten, den Auszug und die Informationen auf diese und kann bei Bestehen der gesetzlichen Voraussetzungen die Aktualisierung, Löschung, Umwandlung in anonymisierte Form und die Sperre verlangen. Für die Ausübung dieser Rechte können Sie sich an die STA, mit Sitz in Bozen, Gerbergasse 60, in deren Eigenschaft als Rechtsinhaber der Verarbeitung wenden. Die Anträge können an die STA unter der Telefonnummer (+39) 0471-312800 oder auch per E-Mail an: [info@sta.bz.it](mailto:info@sta.bz.it) gestellt werden. Die Anträge werden entsprechend der Vorgangsweise des „Datenschutzkodex“ bearbeitet.

### Rechtsinhaber und Verantwortliche der Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber aller hier angeführten Daten ist die STA, Gerbergasse 60. Um den Übergabeprozess der Daten zu ermöglichen, bleibt die SAD Nahverkehr AG bis zum 31. Dezember 2017 „Ko-Inhaberin“ der Daten im Sinne des Art. 4 des Legislativdekretes Nr. 196 vom 30.06.2003. Als Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten (hinsichtlich der technischen Verwaltung) wurde die Servizi S.T. GmbH ernannt. Der Rechtsinhaber behält sich die Möglichkeit vor, weitere Verantwortliche für die hier angeführten zu verarbeitenden Informationen, im Sinne des Art. 29 des „Datenschutzkodex“, zu ernennen. Die vollständige und aktualisierte Liste der Verantwortlichen und Ernannten der Datenverarbeitung ist auf der Website [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) zugänglich.

### Schutz der personenbezogenen Daten:

Die STA informiert alle Nutzer, dass alle technischen Mittel und organisatorischen Verfahren angewandt werden, um die Einhaltung der Mindestsicherheitsmaßnahmen laut Beilage des „Datenschutzkodex“ zu garantieren mit dem Ziel, auch hinsichtlich der Erkenntnisse des technischen Fortschritts, der Risiken von Zerstörung oder Datenverlust, auch der zufälligen, hinsichtlich der besonderen Beschaffenheit und Verarbeitungsart der Daten, des nicht genehmigten Zugriffes, der unerlaubten Verarbeitung, des nicht regelkonformen Zweckes der Datensammlung, durch geeignete und vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen.

Die STA teilt mit, dass die Verarbeitung gemäß Regelungen des Garanten zum Schutz der personenbezogenen Daten vom 09.03.2005 betreffend die Sicherheiten zur Verwendung der „intelligenten Transponder“ (RFID) und der Daten der Standorterhebung (geografische Lokalisierung) erfolgt. Die STA hat die entsprechende Mitteilung über die Verwendung der Daten der Standorterhebung (geografische Lokalisierung) im Sinne des Art. 37 des Legislativdekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 bekannt gemacht.